

Der Landtag von Niederösterreich hat am 17. DEZ. 1987
beschlossen

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes
Niederösterreich in Gemeinden

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich
in Gemeinden, LGBl. 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Dietmanns
das Wort "Marktgemeinde" eingefügt.